Entlastung des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2006

In seiner heutigen Sitzung ist dem Verwaltungsrat von der Prüfungsstelle des Niedersächsischen Sparkassen- und Giroverbandes über das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses 2006 mündlich berichtet worden.
Der Verwaltungsrat hat den Jahresabschluss 2006 festgestellt sowie den Lage- und Geschäftsbericht gebilligt.

Das Niedersächsische Finanzministerium, als Sparkassenaufsichtsbehörde, hat den Bericht ebenfalls zur Kenntnis genommen und mitgeteilt, dass auf die 6-Wochen-Frist (§ 23 Abs. 3 Satz 3 NSpG) verzichtet wird.

Der Vorstand

Beschluss:

Für das Geschäftsjahr 2006 wird dem Vorstand Entlastung erteilt.
Der mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss und der Geschäftsbericht sind dem Träger mit der Bitte um Entlastung des Verwaltungsrates vorzulegen.

☒ einstimmig

☐ mit dem Stimmenverhältnis _____ / _____ / _____
Ja Nein Enthaltungen

Der Vorsitzende des
Verwaltungsrates